

(Staatsminister v. Sendewitz.)

(A) **Fahrbetriebsmittel.** Hätten wir diese Ausgaben von Haus aus in den ordentlichen Etat aufgenommen, so würden die Überschüsse jedenfalls sehr zusammenschmolzen, wenn nicht ganz verschwunden sein. Die Überschüsse stellten sich also hier als eine nachträgliche Korrektur der nicht ganz richtig aufgestellten Etats dar.

Wenn dann von verschiedenen Seiten, an den Ausdruck „Überschüsse“ anknüpfend, davon gesprochen worden ist, daß der Wehrbeitrag ganz erhebliche Mehrerträgnisse für unsere inländischen Steuern liefern würde, so möchte ich doch bitten, etwas vorsichtig in der Beurteilung der Sache zu sein. Zunächst steht ja überhaupt das ganze Ergebnis noch nicht endgültig fest, denn wir sind noch mitten in der Einschätzung begriffen, und wenn einzelne Mitteilungen in die Öffentlichkeit gedrungen sind, so sind sie ungenau und beruhen auf Indiskretionen, die man kaum billigen kann. Ich bin auch der Meinung, daß bei uns in Sachsen bereits jetzt die Steuerorgane so gut funktionieren haben, daß eine große Menge unversteuerten Vermögens nicht mehr vorhanden sein wird.

(Sehr richtig!)

Sollten aber wirklich, ich will einmal annehmen, noch etwa 100 latente Millionen Kapitalvermögen durch den Wehrbeitrag zur Erscheinung kommen, so wäre das für die Steuererhebung ja gewiß schon ein großer Erfolg, finanziell aber wäre die Wirkung nicht allzu groß. Ich darf Ihnen vorrechnen, daß 100 Millionen Mark Kapital eine Ergänzungssteuer von 50 000 M. ergeben. Nimmt man an, daß die 100 Millionen Mark zu 4 Prozent angelegt sind, so ergeben sich 4 Millionen Mark Rente im Jahre, und diese 4 Millionen Mark Rente würden nach einem Steuersatz von durchschnittlich 4 Prozent an Einkommensteuer etwa 160 000 M. jährlich erbringen. Diese latenten 100 Millionen Mark würden somit für unsere sächsischen Steuerverhältnisse $50\,000 + 160\,000$ M., das sind insgesamt wenig über 200 000 M., ergeben. Gewiß ein sehr schöner Erfolg, aber doch keine Summe, die geeignet wäre, in unserem Etat eine ausschlaggebende Rolle zu spielen, zumal auch Momente, die das Steueraufkommen abmindern, in Frage kommen.

Zur Sache selbst aber möchte ich das eine besonders hervorheben, daß bei zweijährigen Etataufstellungen die Etats ganz gewiß richtiger und sorgfältiger aufgestellt werden, als dies bei einjährigen Perioden möglich ist. Die Stände legen mit vollem Rechte großen Wert darauf, daß der Etat, wie er ihnen vorgelegt wird, ein in jeder Richtung wohl vorbereitetes und gründlich durchdachtes Werk ist. Wenn Sie, meine Herren, wie auch ich im allgemeinen Staatsinteresse nur wünschen kann,

Ihre Ansprüche in dieser Beziehung aufrecht erhalten und auch in Zukunft nicht herabsetzen wollen, so bitte ich Sie dringend, nicht nach der Einführung einjähriger Etatperioden zu streben. Die jedesmalige Aufstellung des Etats erfordert etwa ein halbes Jahr anstrengender, aufreibender Arbeit in den Ministerien. Wenn statt der jetzigen zweijährigen Finanzperioden künftig einjährige Perioden eingeführt werden sollten, so würde sich die Etataufstellung alljährlich unmittelbar an das Ende der Landtagstagung anschließen. Der einen Zeit geschäftlicher Hochflut würde mithin alsbald eine zweite, andere Zeit der Hochflut folgen. Es könnte nicht ausbleiben, daß hierdurch eine Erschöpfung der beteiligten Arbeitskräfte einträte. Dies wäre eine große Gefahr für die Güte und Gründlichkeit der Etataufbereitung.

Meine Herren! Ein ausgezeichnete Finanzmann, der frühere Finanzminister Dr. Buchenberger in Baden, wo auch zweijährige Etatperioden bestehen, sagt in seiner Schrift über Finanzpolitik und Staatshaushalt seines Landes auf S. 2:

„Die längere Zeit, welche für die Vorbereitungsarbeiten zum Budget, bei zweijähriger Dauer desselben, den obersten Behörden zur Verfügung steht, verbürgt schon an sich eine besonders gründliche und gewissenhafte Durcharbeitung des Budgetstoffes, die bei kürzeren Budgetperioden in gleicher Weise nicht immer gewährleistet ist. Auch vollziehen sich Änderungen in der Maschinerie der staatlichen Verwaltung selten mit solcher Plötzlichkeit, treten neue Bedürfnisse doch nur ausnahmsweise mit einer solchen Unverschiebbarkeit hervor, daß dieser ausnahmsweisen Erscheinungen halber die Budgets notwendigerweise Jahr um Jahr bearbeitet werden müßten.“

Der Gefahr einer weniger gründlichen Arbeit müßte man dann durch Vermehrung der Beamtenkräfte vorbeugen suchen, wie schon der Herr Minister des Innern gesagt hat, und das würde natürlich mehr Aufwand verursachen. Nun bezweifle ich ja nicht, daß die Herren Antragsteller für die nötig werdenden neuen Beamtenstellen auch die erforderlichen Mittel bewilligen würden, aber die Sorge für die Gewinnung geeigneter Beamten nehmen Sie uns damit noch keineswegs ab,

(Sehr richtig!)

und es ist sehr die Frage, ob wir jederzeit wirklich tüchtige und eingeübte Kräfte zur Verfügung haben würden.

Wenn dann einer der Herren gemeint hat, daß die Nachtragsetats erspart würden, wenn wir einjährige Finanzperioden hätten, so muß ich dem entgegenhalten, daß ja die Nachtragsetats, die bekanntlich gewisse Überschreitungen der Vorperiode behandeln, erst auf